



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 151 (1940)

176 (28.6.1940)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-403834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-403834)

Die Stadtseite

Wannheim, 28. Juni.
Heftungsnummer 2137.
Heftungsnummer 1335.

Kurzzeit der Hausfrau

Man las vor auf dem Markte...

Not in mehreren Schattierungen bederrichte das Bild des gefahrenen letzten Juni-Sommermarktes: Menge von prächtigen Johannisbeeren leuchteten an allen Ecken und Enden, um für Soft, Marmelade oder auch eine köstliche rote Würste in Köchen und Tischen noch heute gezogen zu werden. Da sich seit der vorigen Woche wieder ein Heißer Preiswettbewerb auf 20-25 Pf. je Pfd. geltend machte, ging das Weidloch flor, zu dem Käufer und Verkäufer aufstehen kein Sonntag. Nicht selten forderte der bewährte Körnermarkt, die Waren auch in ihrer wenig beständigen Qualität anboten wurde, lehrte vor allem die Weidloche in länger und runder Form das beste Bild. Zu großen Dosen gefüllt, lag auch sie in preiswerter Menge bereit und konnte für durchschnittlich 8 Pf. das Bündel eingehandelt werden. Daneben vertroteten — manchmal weniger vorzüglich in Qualität und Menge — noch letzte Erdbeeren und Rirschen. Letztere die zu Fruchtsäften besonders geeigneten dunklen Schalen (Kirschen) sowie manche Aße schöner Holländer Tomaten den Hammenden Augen des hohen Sommers.

Unter den grünen Gemüse oder vorzuziehen wir für diesmal die von 30 auf 30 Pf. im Preis zurückgegangenen Kollifloren Kohlen, den ersten neuen Endisientafel für 35-40 Pf. je Bund und hatliche Mengen von Zuckerschoten, bei denen gleichfalls noch Nachfrage festzustellen war.

Achtung, Rückgeführt aus der Saarländerei!

Rückgeführt aus der Saarländerei, die die von Rhein nach und verlorene Mitteilung noch nicht erhalten haben, werden sie in diesen Tagen ausgedrückt bekommen. Um den Erhalt zu gewährleisten, tun Sie gut, sich an die zuständige Erbschaft der RSTAP zu wenden, bei der ihnen die Mitteilung ausgedrückt werden kann. Die Karte ist sorgfältig auszufüllen und unverzüglich (ausgefüllt) in den nächsten Briefkasten zu werfen. Versicherung nicht anders gemäß auch Berücksichtigung der Erbschaft nach sich.

20. Geburtstag. Vor einigen Tagen dreins die Arbeitermutter Elisabeth Herzl, Wannheim, St. Michaelsstraße 3, ihren 80. Geburtstag. Frau Herzl, am 26. Juni 1860 geboren, ist krank und lebt bei ihrer verheirateten Tochter. Unsere besten Wünsche.

Rückführung durch den Führer. Der Führer und Reichsanwalt hat dem Sonderbeauftragten Ernst Gietter beim Sondergericht Wannheim das goldene Ehrenzeichen verliehen und dem Justizsekretär Wilhelm Weder beim Sondergericht Wannheim das silberne Ehrenzeichen verliehen.

Neue Ausstellung des Mannheimer Kunstvereins. Während der Monats Juli zeigt der Mannheimer Kunstverein in L. 1 eine Schau von Kunstwerken und einigen Gemälden des Malers Rudolf Waidl. Die Ausstellung wird am Sonntag eröffnet.

Gebührenermäßigung für Riederpforte. Die von der Deutschen Reichspost den zum Dienstlichen Einbringen angeordneten Gebührenermäßigung für Briefe mit Rücksendung (im Höchstmaß 50 Pf., ohne Rücksicht auf Gewicht und Entfernungen) auf auch für Briefe von den nach dem beletzten weltlichen Gebieten eingewanderten Männern der Organisation in ihrer Heimat. Auf den Vater und Vaterlosen nach ein Dienstverhältnis der Abteilung der Organisation Todt und der Vermittlung „Riederpforte“ anzuwenden ist.

Jeder hilft und haftet mit

Die Luftschutzmaßnahmen im Mietshaus

Ueber die Beteiligung der Hauseigentümer und Mieter bei Luftschutzmaßnahmen im Mietshaus sind verschiedenartig Unklarheiten und Missverständnisse entstanden. Aus einer Darstellung der Rechtslage, die Dr. Starke in der „Stimme“ gibt, lernen hier die wichtigsten Grundbestimmungen für die Mitwirkung jedes Volksgenossen angelehrt, wobei zu beachten ist, daß ein Verstoß nicht nur schweren Schaden verursachen, sondern auch durch Strafen geahndet werden kann.

Für die Entrümpelung ist derjenige verantwortlich, dem die Verfügungsberechtigung über den zu entrümpelnden Raum zusteht. Der Mieter also bei dem von ihm gemieteten Wohnraum, der Hauseigentümer für den Trockenboden und andere der allgemeinen Benutzung offenstehende Räume. Der für die Entrümpelung verantwortlich ist, trägt auch die Kosten dafür.

Für die Ausführung der Luftschutzmaßnahmen mit Selbsthülfe ist der Hauseigentümer verantwortlich und Kostenträger, sofern er nicht aus allgemeinen mitgesetzlichen Vorschriften etwas anderes ergibt. Es ist der Wunsch des Gesetzgebers, daß möglichst wenig Versteuern neu angeschafft werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erwünscht, wenn sich alle Hauseigentümer an der Beseitigung des Selbsthülfeapparates durch Hinzugabe von Anzeigenschein von Gerät oder durch Geldbeiträge freiwillig beteiligen. Einen Rechtsanspruch auf solche Beteiligung hat der Hauseigentümer allerdings nicht.

Für die Beseitigung der persönlichen Ausstattungen der Selbsthülfe sind diese selbst verantwortlich. Sie haben auch die Kosten hierfür zu tragen. Notargenossenschaft keine Bedenken, wenn die beteiligten Hauseigentümer sich an der Beseitigung beteiligen. Für die Beseitigung ist der Eigen-

nümer oder an seiner Stelle derjenige verantwortlich, der die tatsächliche Gewalt über die zu beseitigende Sache innehat. Deshalb sind die Mieter für die Beseitigung ihrer Wohnung, aber ebenso, was im Vergehen wird, auch für die Beseitigung der von ihnen mitgemieteten Räume, z. B. der Boden- und Kellerbereiche, verantwortlich. Der Hauseigentümer trägt die Verantwortung für die Beseitigung der nicht vermieteten Räume, z. B. Treppenhäuser, Dachböden. Wo ein Hausverwalter vorhanden ist, wird im allgemeinen dieser die Verantwortung an Stelle des Hauseigentümers treffen. Während der Abwesenheit des Hausverwalters wird seine Ehefrau, und wenn auch diese nicht zu Hause ist, der Stiefsohn oder die Hausangestellte die Verantwortung für die Beseitigung der Wohnung tragen, eben jeder, der im Zeitpunkt der Beseitigung Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist.

Wenn Luftschutzräume nach u. a. zu belegen, daß in bestehenden Gebäuden selbständige Luftschutzräume zu errichten sind. Verantwortlich dafür ist der Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nießbraucher. Alle durch den Volkstschutzraum beizubehaltenen Personen haben zu seiner Errichtung beizutragen, entweder durch Bereitstellung geeigneter Räume, durch eigene Arbeitsleistung, Beseitigung von Hindernissen usw. oder durch Geldbeiträge. Das Bereitstellen geeigneter Räume muß sich auch erstrecken auf die Stellung von Erfahrungsraum als solche Räume, die durch Hinzugabe ihres Keller oder auf neuen Kellerraum im Zuge der Neuverteilung haben. Durch eigene Arbeitsleistung müssen auch nur die Mieter selbst an der Errichtung mitwirken, sondern alle zu leistenden Personen, auch die übrigen Hausbewohner, Familienangehörige, Dienstboten, Hausangestellte usw. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der örtliche Polizeikommissar.

Berufstätige Jugend in die Erntelager der NS!

Ab der Zeit vom 15. Juli bis 31. August darf kein Junge und kein Mädchen fehlen

NSG. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich die berufstätige Jugend nicht von der Ehrenpflicht ausreißt, die in diesem Sommer an alle Jungen und Mädchen gestellt ist: dem Ernteeinsatz. Es gilt, den Bauern, denen die Hilfskräfte fehlen, die Hände zu helfen. Da wollen auch unsere Jungen und Mädchen in den Erntelagern, unsere Mädchen aus den Haushalten und Fabriken nicht fehlen.

Die Einbürgerung dieser Jungen und Mädchen aber nicht allein von ihrem guten Willen ab, sondern zu einem großen Teil auch von den Betriebsführern. Wenn unsere Betriebsführer sich heute die Sorge um ihre künftigen Gefolgschaftsmitglieder, um Lehrlinge, Auszubereitete und Jungarbeiterinnen besonders angelegen sein lassen, dann muß die Frage bei der Auswahl unbedingt mit einbezogen werden, denn jeder Betriebsführer weiß, wieviel von seiner Entscheidung für die Urlaubsbewilligung seiner Gefolgschaft abhängt. Es darf in diesem Jahre keinen Jugendlichen geben, der seiner Einbürgerungspflicht nicht nachkommen konnte, weil sein Urlaub ausgerechnet bei älteren Betriebsführern zu lange wurde, daß seine Teilnahme an einem Erntelager unmöglich wurde. Die Haupterleichterung besteht in dem 15. Juli und 15. August dreierlei. Diese Zeitpunkte ist in drei Kategorien eingeteilt: 1. Vorernt, vom 15. Juli

bis 30. Juli, 2. Vorernt vom 1. August bis 15. August und 3. Vorernt vom 16. August bis 31. August.

Die Vorernt werden in enger Zusammenarbeit der Betriebe und Untereigentümer mit dem Reichsanwalt vorbereitet und durchgeführt. Alle Räume haben Schulräume und Gemeinderäte zu bezeichnen. Die Beseitigung der Betten und Stühle liegt in den Händen der Erntebereitenden. Essen wird für ausreichende Mengen bereitgestellt. Die Erntelager sind im Bereich der Betriebe und Untereigentümer, die aber in den Betrieben ein Lebensjahr an Hilfskräften vorhanden ist, sind hier an die rein landwirtschaftlichen Betriebe abzugeben. Die Arbeitsräume soll eine zu starke Belüftung der Räume durch die Luft- und Abzugssysteme der Vorkriegszeit ausbleiben.

Die in Erntelagern lebenden Jugendlichen der Schuljugend werden in ihrer Gesamtheit von dem Gemeindevorstand der Erntelager ernannt. Es muß aber das Ziel jedes Erntelagers sein, daß jedes einzelne Mitglied, ein Teil der Erntelager in den Erntelagern, der deutschen Jugend von ihrem Führer gestellt, die Aufgabe zu erfüllen.

Nach diesen Tagen schließen Erntelager und Erntelagergemeinschaften werden die Jungen und Mädchen freudig an ihre Plätze in Schule, Fabrik und Betrieb zurückzuführen.

Ab 1. Juli Auszahlung der handwerklichen Altershilfe

Der Versicherungsbeitrag des Gesetzes über die Altersversorgung für das deutsche Handwerk konnte sich aus versicherungstechnischen Gründen nicht auf die übliche Dauer von 15 Jahren ausdehnen, sondern auf 10 Jahre beschränkt werden. Für die Altershilfe, soweit sie nicht als Altersrente ausbezahlt wird, ist die Altershilfe ab dem 1. Juli 1940 neu bestimmt worden. Die Altershilfe wird dadurch erhöht, daß die Beiträge der Handwerksorganisationen, besonders der Reichshandwerksverbände und Handwerkskammern sowie die Beiträge für Erntelagerausgaben angerechnet werden. Auch hierbei bildet das Sondererlöse einer großen Gemeinschaft, die von 1. B. Schöler oder Tischer in einem der Betriebe des Handwerks untergebracht werden können.

Die Auszahlung der Altershilfe wird am 1. Juli 1940 neu bestimmt worden. Die Altershilfe wird dadurch erhöht, daß die Beiträge der Handwerksorganisationen, besonders der Reichshandwerksverbände und Handwerkskammern sowie die Beiträge für Erntelagerausgaben angerechnet werden. Auch hierbei bildet das Sondererlöse einer großen Gemeinschaft, die von 1. B. Schöler oder Tischer in einem der Betriebe des Handwerks untergebracht werden können.

Ein Jubiläumstag ereignete sich am Donnerstagmorgen zwischen einem Reichsbannerführer und einem in Richtung Berlin Straßenschilder Verleimenden an der Ecke zwischen K 3 / K 3. Der Verleimende, der aus K 3 / K 3 hergestimmt wurde, an der Straßenschilder verleiht. Der Verleimende wurde von der Polizei aufgehalten, die Prüfung der Schilder angeht.

Ritterkreuze für verdiente Offiziere

Ihnen ist vor allem der erfolgreiche Abschluß des Krieges im Westen zu danken

Ans. Berlin, 27. Juni.
Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat auf Vorschlag des Oberbefehlshabers des Heeres, Generaloberst v. Braunsbach, an folgende Offiziere das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz verliehen:

- Generaloberst Ritter v. Grech, Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe.
- Generaloberst v. Bieleben, Oberbefehlshaber einer Armee.
- Oberstleutnant Lingner, Kommandierender in einem Infanterieregiment.
- Kommandant v. Pröschke, Kommandierender in einem Infanterieregiment.
- Generaloberst Ritter v. Grech hat während des Feldzuges durch gründliche Überlegung der Aufgabe seiner Heeresgruppe und durch die Wahl zweckmäßiger Kampfverfahren das Gelingen des Weidloches gesichert. Einem weit überlegenen Feinde gegenüber, haben die Mägen des im Osten operierenden Heeres erbeutet und die schnelle, entscheidende Beseitigung des Feindes im Osten ermöglicht. In den folgenden Monaten hat Generaloberst v. Grech den Feind nicht nur durch seinen Verstand, sondern auch durch seine Weidloche in die Hände der deutschen Wehrmacht geführt. In der Schlacht bei Tannenberg hat Generaloberst v. Grech die entscheidende Rolle gespielt. In der Schlacht bei Tannenberg hat Generaloberst v. Grech die entscheidende Rolle gespielt. In der Schlacht bei Tannenberg hat Generaloberst v. Grech die entscheidende Rolle gespielt.

Weitere Ritterkreuze

Ans. Berlin, 27. Juni.
Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat auf Vorschlag des Oberbefehlshabers des Heeres, Generaloberst v. Braunsbach, an folgende Offiziere das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz verliehen:

- General der Kavallerie Dollmann, Oberbefehlshaber einer Armee.
- General der Infanterie v. Bieleben, Kommandierender einer Heeresgruppe.
- General der Infanterie v. Bieleben, Kommandierender einer Heeresgruppe.
- General der Infanterie v. Bieleben, Kommandierender einer Heeresgruppe.

- Generalleutnant v. Bieleben, Kommandierender einer Infanteriedivision.
- Generalleutnant v. Bieleben, Kommandierender einer Infanteriedivision.
- Oberstleutnant v. Bieleben, Kommandierender in einem Panzereinsatz.
- Oberstleutnant v. Bieleben, Kommandierender in einem Panzereinsatz.
- Kommandierender in einem Panzereinsatz.
- Kommandierender in einem Panzereinsatz.

General der Kavallerie Dollmann, Oberbefehlshaber einer Armee, befindet sich seit Beginn des Krieges die Oberbefehlshaber. Eine in der Kriegsgeschichte bemerkenswerte Leistung ist die Durchbrechung der durch den Rhein abgedeckten französischen Verteidigungslinien. Die Leistung, die die Armee des General der Kavallerie Dollmann während der Verteidigung erbracht hat. Die Verteidigung hat dem mitreißenden Schwung des General Dollmann, in es zu verdanken, daß diese fast unüberwindliche Aufgabe gelöst und alles deutsche Land wieder zurückgewonnen wurde. Der rasche Vorstoß der Armee im Inneren des Reiches ist wesentlich zur Beseitigung der französischen Gefahr und damit zur endgültigen Niederwerfung Frankreichs beigetragen.

General der Infanterie v. Bieleben, Kommandierender einer Heeresgruppe, hat sich während des Krieges durch seine hervorragende Tapferkeit auszeichnet. Sein heldenmütiger Einsatz, seine Kühnheit und sein heldenmütiges Handeln in einem kritischen Augenblick haben trotz harter feindlicher Widerstände den entscheidenden Erfolg des Ostfeldzuges bei Tannenberg ermöglicht. In der entscheidenden Schlacht bei Tannenberg hat General v. Bieleben die entscheidende Rolle gespielt. In der Schlacht bei Tannenberg hat General v. Bieleben die entscheidende Rolle gespielt.

Generalleutnant v. Bieleben hat sich während des Krieges durch seine hervorragende Tapferkeit auszeichnet. Sein heldenmütiger Einsatz, seine Kühnheit und sein heldenmütiges Handeln in einem kritischen Augenblick haben trotz harter feindlicher Widerstände den entscheidenden Erfolg des Ostfeldzuges bei Tannenberg ermöglicht. In der entscheidenden Schlacht bei Tannenberg hat General v. Bieleben die entscheidende Rolle gespielt. In der Schlacht bei Tannenberg hat General v. Bieleben die entscheidende Rolle gespielt.

Generalleutnant v. Bieleben hat sich während des Krieges durch seine hervorragende Tapferkeit auszeichnet. Sein heldenmütiger Einsatz, seine Kühnheit und sein heldenmütiges Handeln in einem kritischen Augenblick haben trotz harter feindlicher Widerstände den entscheidenden Erfolg des Ostfeldzuges bei Tannenberg ermöglicht. In der entscheidenden Schlacht bei Tannenberg hat General v. Bieleben die entscheidende Rolle gespielt. In der Schlacht bei Tannenberg hat General v. Bieleben die entscheidende Rolle gespielt.

Suder auf Marmeladefabrik

Der Reichsanwalt für Ernährung und Landwirtschaft hat am 1. Juli 1940 beginnenden neuen Zeitungsperiode eine weitere Verbesserung der Zuckerbezugsgesetze angeordnet, um denjenigen Verbrauchern, die Obst einbringen wollen, das Einbringen zu erleichtern. In diesem Zweck wurde die bisherige Marmeladefabrik für Suder und Marmelade in eine Marmeladefabrik für Suder und eine Marmeladefabrik für Marmelade (Marmelade Suder) aufgeteilt. Die Marmeladefabrik für Suder wird bis 1940 für eine Zeitungsperiode (4 Wochen) die Marmeladefabrik für Marmelade dagegen wird erstmalig für vier Zeitungsperioden (4 mal 4 Wochen), also bis einschließlich 30. 10. 1940 ausgedehnt.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Obst- und Gemüsespeisen sind gesund — MONDAMIN

erhöht ihren Nährwert!

Mondamin gibt es auf die mit einem X versehenen Abchnitte der Reichsbrotkarte für Kinder bis zu 6 Jahren

Beitelberger Querschnitt

Rückführung des General v. Bieleben. Die im Reichsanwalt angeordnete Rückführung des General v. Bieleben ist durch den Reichsanwalt für Ernährung und Landwirtschaft am 1. Juli 1940 angeordnet worden. Die im Reichsanwalt angeordnete Rückführung des General v. Bieleben ist durch den Reichsanwalt für Ernährung und Landwirtschaft am 1. Juli 1940 angeordnet worden.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

Die Marmeladenfabriken können nur in den auf den Ausschleusen und den Anzeigenschein ausgedruckten Zeiträumen bezogen werden. Dagegen steht es dem Verbraucher frei, den Suder, den er unter Verzicht auf Marmelade im Umkreiswege erwerben will, (400 Gramm in vier Wochen) in Zeitmengen je nach Bedarf zu beziehen. Soweit dem Verbraucher Obst aus eigener Ernte zur Verfügung steht, wird er sich bei dem Bezug von Suder von dem Kauf einer eigenen Obstmenge leisten können, die nur wenige Marmeladenfabriken in Suder umwandeln, als er zum Einbringen unbedingt braucht. Darüber hinaus kann er auch, sofern der eigene Obstmenge dies notwendig erscheinen läßt, die ganze Menge Suder auf einmal umwandeln. — Dagegen steht dem Verbraucher, der sein eigenes Obst erntet, und auf den Zucker angewiesen ist, wieder nur durch die Marmeladenfabriken in Suder nur im Rahmen der jeweils bestehenden Einlaufmengen von Obst umzuwandeln.

